

B e g r ü n d u n gzum Bebauungsplan der Gemeinde HilzingenGewann "Homboll"

1. Der Gemeinderat hat am 12.5.1965 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Eine Behördenbesprechung hat am 27. 1. 1966 stattgefunden.

2. Die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke sind für Eigenheime mit Wohnung bzw. Einlieger vorgesehen.

Es können in diesem Baugebiet 23 Gebäude erstellt werden.

3. Die Bebauung entlang der Straße B; C; C 1; D war bereits im Bebauungsplan "Breite" enthalten. Dieser Straßenzug wurde ausgeklammert und in diesen neuen Bebauungsplan aufgenommen. Die notwendigen Grundstücksgrenzenänderungen werden im Meßbriefverfahren bereinigt. Für das übrige Baugebiet ist eine ~~freiwillige~~ Umlegung vorgesehen.

4. Die Erschließung des Gebäudes wird je nach Bedarf etagenweise durchgeführt. Der Anschluß an das Kanal-, Wasser- und Stromnetz ist gesichert und bindet unmittelbar an die vorhandene Bebauung "Breite" an.

5. Seitens der Gemeinde sind die Kosten für die Erschließung des Baugeländes nur als kurzfristige Vorleistung zu erbringen. Die umlegungsfähigen Erschließungsbeiträge in Höhe von 85 % können unmittelbar nach erfolgter Vermessung vom Grundstückseigentümer zurückerhoben werden.

6. Kosten

Geländeerwerbskosten	
Straßen- und Gehwegstellungskosten	150.000,00 DM
Kanalkosten	50.000,00 DM
Wasserversorgung	30.000,00 DM
Stromversorgung	
Straßenbeleuchtung	